

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

Rollierende Schulsanierung - Bericht der Verwaltung

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bauausschuss	29.03.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Haupt- und Finanzausschuss	06.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Gemeinderat	20.04.2011	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	

Zusammenfassung der Information:

Der Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat nimmt die Information zur „Rollierenden Schulsanierung“ zur Kenntnis.

B. Begründung:

1. Antrag

Mit Schreiben vom 26.01.2011 hat die CDU-Gemeinderatsfraktion das Aufnehmen des folgenden Tagesordnungspunktes beantragt:

„Rollierende Schulsanierung“

Begründet wird der Antrag mit einer jahrzehntelangen unterlassenen Renovierung bzw. Sanierung der Heidelberger Schulen. Vorgeschlagen wird deshalb, künftig pro Schule jährlich drei oder mehr Klassenzimmer in einem rollierenden System zu sanieren.

2. Stellungnahme der Verwaltung

Bereits im April 1995 wurde der Bauausschuss über den Nachholbedarf an Heidelberger Schulen informiert. Grundlage war ein Arbeitsprogramm für die Jahre 1995 bis 2004 mit einem Volumen von 113.311.000 DM (57,93 Mio. €). Die Maßnahmen aus diesem Arbeitsprogramm wurden in den genannten Jahren in die jeweiligen Haushaltspläne eingestellt und abgearbeitet. Auch danach bildeten die Schulen regelmäßig den Schwerpunkt im Hochbaubudget der Stadt Heidelberg. In den Jahren 1999 bis 2008 waren dies im Mittel 8,7 Mio. €. Im Juni 2008 wurde der Gemeinderat erneut umfassend über den Sachstand und die Perspektiven der Schulbaumaßnahmen informiert, über die Veränderungen wird jährlich berichtet. In 2008 wurden 13,6 Mio. € verausgabt und in 2009 16,3 Mio. €; der Ansatz 2010 liegt bei 18,4 Mio. €.

Die Steigerung der Baumittel betraf Baumaßnahmen des Finanz- und des Ergebnishaushaltes, der Anteil der laufenden Gebäudeunterhaltung blieb im Wesentlichen in gleicher Höhe bestehen.

Teil der laufenden Gebäudeunterhaltung sind Fixkosten für Unterhaltung der haustechnischen Anlagen sowie für Wartungsleistungen an den unterschiedlichen Anlagen. Mit den ungebundenen Mitteln von ca. 2,8 Mio. € wird somit übrige Bauunterhalt aller städtischen Gebäude bestritten. In der Vergangenheit wurden hieraus auch regelmäßig während den Ferien Klassenräume in den Schulen erneuert, das heißt, Böden ausgetauscht, Akustikdecken mit zeitgemäßer Beleuchtung eingebaut und Wände gestrichen.

Mit den zur Konsolidierung des städtischen Haushaltes vorgenommenen Haushaltssperren in den beiden letzten Jahren von jeweils ca. 1,0 Mio. €, waren die Mittel für derartige Leistungen nicht mehr gegeben, auch die sonstigen Instandhaltungs- und Instandsetzungsleistungen mussten auf das zwingend notwendige Maß begrenzt werden.

Angesichts des permanent bestehenden Sanierungsbedarf der städtischen Liegenschaften und insbesondere der einer höheren Abnutzung unterliegenden Schulen, ist das beantragte rollierende System nur mit einer angemessenen Ausstattung an Mittel für die Gebäudeunterhaltung möglich.

gezeichnet

Bernd Stadel